

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

1

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 3. Januar 1946.

Im Einverständnis mit dem Eidg. Personalamt (132.15)
wird verfügt:

1. Als Kanzleihilfe der E.T.H. unter Zuteilung an die Kanzlei des Schweiz. Schulrates wird vom 7. Januar 1946 hinweg vorläufig provisorisch angestellt: Herr Paul Robert **A n g s t**, von Wil bei Rafz (Zürich), geboren am 21. Mai 1925, wohnhaft in Adliswil, unter Lebernstrasse 14.

2. Das jährliche Anfangs-Grundgehalt des Herrn Angst wird festgesetzt auf Fr 3,200.- zuzüglich die gesetzliche Teuerungszulage sowie den für den Wohnsitz geltenden Ortszuschlag.

3. Herr Angst ist auf den 1. April 1946 verpflichtet, in die Hilfskasse für das Aushilfspersonal der allgemeinen Bundesverwaltung einzutreten und die gesetzlichen Beiträge an diese Kasse zu entrichten.

4. Der Ernante ist den Anordnungen und Weisungen des Sekretärs des Schweiz. Schulrates bezüglich seiner dienstlichen Obliegenheiten unterstellt. Im Uebrigen gelten für ihn die Vorschriften des eidgenössischen Personalrechtes.

5. Mitteilung an Herrn Angst, das Sekretariat des Eidg. Departementes des Innern, das Eidg. Personalamt, die Eidg. Finanzkontrolle und die Kasse der E.T.H.